

14. März 2023

1 von 1

Einbahnstraßenregelung Töpfenhofweg (zwischen Leuschnerstraße und Zufahrt Penny-Markt)

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat als Reaktion auf die Sitzung des Ortsbeirats vom 31. August 2021 und 6. September 2022 einen Entwurf zur zukünftigen Verkehrsregelung im Töpfenhofweg vorgelegt. Es sieht eine Einbahnstraßenregelung Richtung An der Kurhessenhalle bis Einfahrt Penny-Markt, ein einseitiges Parkverbot auf der östlichen Seite (Ein eingeschränktes Halteverbot ermöglicht Ein- und Ausladen) und Parken nur für Pkw vor. Radfahrer sollen in beiden Richtungen in der Einbahnstraße fahren können.

In der anschließenden Diskussion äußern die anwesenden Anlieger die Bitte, dass die Einbahnstraßenregelung erst 20 Meter weiter beginnt, damit das Unternehmen in der Leuschnerstraße 5 seine Ausfahrt im Töpfenhofweg auch in Richtung Leuschnerstraße nutzen kann. Zudem soll wegen der Engstelle bei der Einfahrt von der Leuschnerstraße in den Töpfenhofweg ein absolutes Halteverbot angeordnet werden. Um bestehenden Bedenken der Anlieger entgegenzukommen, schlägt Herr Hose vor, dass die Einbahnstraßenregelung als temporärer Verkehrsversuch durchgeführt wird. Im Lichte der gesammelten Erfahrungen soll die Regelung dauerhaft gelten bzw. Änderungen möglich sein. Dieser Vorschlag wird von den Anliegern und dem Ortsbeirat unterstützt.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Niederzwehren stimmt dem Vorschlag des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts zu mit den Ergänzungen: Beginn der Einbahnstraßenregelung erst 20 Meter nach der Einfahrt in den Töpfenhofweg einschließlich eines absoluten Halteverbots in diesem Abschnitt, eine temporäre Lösung für zunächst ein halbes Jahr, um auf der Grundlage der Erfahrungen dann eine finale Entscheidung zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Harald Böttger
Ortsvorsteher

Michael Schwab
Schriftführer